© DRSC e.V. | Joachimsthaler Str. 34 | 10719 Berlin | Tel.: (030) 20 64 12 - 0 | Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de | E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

FA NB – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	**54. FA NB / 14.10.2026 / 11:45 – 12:30 Uhr**
TOP:	**12 – SSAF-Vorbereitung**
Thema:	**Vorbereitung der SSAF-Sitzung im Oktober 2026**
Unterlage:	**54_12_FA-NB_SSAF_CN**

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
54_12	54_12_FA-NB_SSAF_CN	Cover Note
54_12a	54_12a_FA-NB_SSAF_AP1	Supporting implementation of IFRS S1 and IFRS S2
54_12b	54_12b_FA-NB_SSAF_AP2	Enhancing the SASB Standards
54_12c	54_12c_FA-NB_SSAF_AP3	Human Capital
54_12d	54_12d_FA-NB_SSAF_AP4	Nature-related Disclosures
54_12e	54_12e_FA-NB_SSAF_AP5	Agenda planning and meeting summaries
Die ASAF-AP sind hier öffentlich verfügbar.		

Stand der Informationen: 08.10.2026.

2 Ziel der FA NB-Sitzung

2 Das DRSC wurde für den Zeitraum 2026–2028 in das Beratungsgremium des ISSB, das *Sustainability Standards Advisory Forum* (SSAF), berufen. Im SSAF sind 16 nationale und regionale Standardsetzer sowie Regulierungs- und Fachorganisationen aus dem Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung vertreten. Das Gremium berät den ISSB fachlich und unterstützt die IFRS-Stiftung bei der Entwicklung weltweit anerkannter und qualitativ hochwertiger Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

3 Die nächste Sitzung des SSAF findet am 15. und 16. Oktober 2026 virtuell statt. Der FA NB soll über die für die Sitzung vorgesehenen Themen informiert werden und wird gebeten, zu den Themen sowie zu den in den Sitzungsunterlagen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

3 Agenda der SSAF-Sitzung

4 Gegenstand der SSAF-Sitzung im Oktober 2026 sind folgende Themen/Projekte:

TOP	Projekt	nachfolgend ab	Verantw.
1	*Supporting implementation of IFRS S1 and IFRS S2 – Update on activities to support implementation of IFRS S1 and IFRS S2*	Seite 2	KS/TS
2	*Enhancing the SASB Standards – Project update*	Seite 4	RC/DK
3	*Human Capital – Jurisdictional landscape*	Seite 7	EB/KS
4	*Nature-related Disclosures – Update on Exposure Draft and outreach activities*	Seite 9	KS/TS
5	*Agenda planning and meeting summaries*	Seite 12	KS

4 SSAF TOP 1: *Supporting implementation of IFRS S1 and IFRS S2 – Update on activities to support implementation of IFRS S1 and IFRS S2*

4.1 Hintergrund und Stand des Projekts

5 Das SSAF wird regelmäßig über die Aktivitäten der IFRS Foundation zur Förderung einer einheitlichen Anwendung von IFRS S2 und IFRS 2 informiert.

6 Ein Schwerpunkt des TOP liegt auf den derzeit von der IFRS Foundation und dem ISSB entwickelten *Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Jurisdiktionen* (z.B. nationalen Standardsetzern). Erörtert werden soll insbesondere, wie diese Zusammenarbeit gestaltet werden kann, damit die Standards auf nationaler und regionaler Ebene möglichst einheitlich angewendet werden.

7 Darüber hinaus wird über den aktuellen Stand der *Lehr- und Schulungsmaterialien* sowie des *Programms für Schulungspartner* seit der SSAF-Sitzung im Mai 2026 berichtet. Dabei werden insbesondere die Materialien vorgestellt, die derzeit überarbeitet oder neu entwickelt werden.

4.2 Bisherige Befassung im DRSC

8 Der FA NB wird fortlaufend über die Entwicklung und Veröffentlichung von Materialien zur Unterstützung der Umsetzung von IFRS S1 und IFRS S2 informiert und erörtert diese regelmäßig.

4.3 Input von/Fragen an die SSAF-Mitglieder

9 Die SSAF-Mitglieder werden gebeten, die derzeit in Entwicklung befindlichen *Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Jurisdiktionen* zu erörtern.

10 Darüber hinaus werden Rückmeldungen und Fragen zum aktuellen Stand der *Lehr- und Schulungsmaterialien* sowie der *Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau*, insb. zu den derzeit geprüften und in Entwicklung befindlichen Materialien, erbeten.

4.4 Inhalte und Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

11 Das Thema ist insb. für Jurisdiktionen von Bedeutung, die IFRS S1 und/oder IFRS S2 anwenden. Aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung ist es jedoch auch darüber hinaus relevant.

Leitlinien für die Zusammenarbeit mit Jurisdiktionen (Implementation Support Guide)

12 Zur Förderung einer konsistenten Anwendung der ISSB-Standards wird vorgeschlagen, einen kurzen und praxisorientierten Leitfaden für Jurisdiktionen zu entwickeln, die eine unterstützende Rolle bei der Umsetzung der Standards übernehmen.

13 Der Leitfaden zeigt auf, wie Jurisdiktionen und die IFRS Foundation ihre jeweiligen Aktivitäten sinnvoll aufeinander abstimmen und ergänzen können. Er erläutert zudem, in welchen Fällen beispielsweise die Entwicklung von Leitlinien besser durch die zuständigen Stellen der jeweiligen Jurisdiktion übernommen werden kann.

14 Vorgeschlagener Ansatz für Lehr- und Schulungsmaterialien: Die IFRS Foundation entwickelt Lehr- und Schulungsmaterialien insbesondere bei übergreifendem internationalem Bedarf, um ein einheitliches Verständnis der Anforderungen von IFRS S1 und IFRS S2 zu fördern, und gibt einen Überblick über bestehende Angebote. Jurisdiktionen sollen vorrangig bestehende Materialien nutzen, etwa durch Verlinkung, Übersetzung oder Anpassung an den lokalen Kontext, und eigene Materialien nur bei spezifischem nationalem Bedarf entwickeln. Bei neuen oder bislang nicht abgedeckten Themen soll gemeinsam mit der IFRS Foundation geprüft werden, ob ein übergreifender Bedarf besteht und wie dieser am besten adressiert werden kann.

15 Vorgeschlagener Ansatz für die Technical Implementation Group (TIG) und den Kapazitätsaufbau: Der Leitfaden erläutert die Rolle der TIG als öffentliches Forum zur Sammlung, Analyse und Erörterung von Fragen zur Umsetzung der ISSB-Standards. Jurisdiktionen sollen die TIG bekannt machen, Umsetzungsfragen an sie herantragen und ihre Veröffentlichungen als praktische Unterstützung nutzen.

16 Zudem gibt der Leitfaden einen Überblick über die Angebote der IFRS Foundation zum Kapazitätsaufbau, darunter das Partnership Framework sowie Präsenz-, Online- und E-Learning-Angebote. Jurisdiktionen werden ermutigt, diese Angebote zu nutzen und eigene Aktivitäten gezielt zu ergänzen, um insb. spezifische lokale Bedarfe abzudecken und Doppelarbeit zu vermeiden.

Update zu den Lehr- und Schulungsmaterialien

17 Zur Unterstützung der Umsetzung von IFRS S1 und IFRS S2 werden derzeit verschiedene Lehr- und Schulungsmaterialien weiterentwickelt und ergänzt.

18 Hierzu wird das Material zu den Anforderungen an die Offenlegung von Treibhausgasemissionen nach IFRS S2 um Fragen zu den geänderten GHGP-Vorgaben ergänzt.

19 Darüber hinaus werden Materialien zur Konformitätserklärung („Statement of Compliance“) und zur Anwendung von Proportionalitätsmechanismen geprüft. Zudem erfolgt eine Abstimmung mit EFRAG, um ein einheitliches Verständnis der Anforderungen an die Angaben zu Anticipated Financial Effekts (AFE) zu fördern.

Zugang zu Lehr- und Schulungsmaterialen

20 Im Ergebnis vorheriger SSAF-Erörterungen wurde der Zugang zu den bestehenden Lehr- und Schulungsmaterialien neu geordnet und thematisch strukturiert. Die Materialien sind nun in vier Kategorien gebündelt:
(1) zentrale Konzepte und Mechanismen der ISSB-Standards
(2) klimabezogene Angaben,
(3) branchenspezifische Informationen für Investoren sowie
(4) Alignment mit anderen Berichtsrahmenwerken.

Die Materialien sind über den IFRS Sustainability Knowledge Hub abrufbar.

Update zum Training-Partner-Programm

21 Das Training-Partner-Programm der IFRS Foundation bietet interaktive Schulungen zur Unterstützung von Unternehmen bei der Anwendung der ISSB-Standards. Die von der IFRS Foundation entwickelten Schulungen werden weltweit von qualifizierten und zugelassenen Trainingspartnern durchgeführt und verbinden eine international einheitliche Ausrichtung mit der Berücksichtigung lokaler Anforderungen. Die Schulungen werden als Präsenzveranstaltungen, live online oder als On-Demand-Angebote angeboten.

22 Das Training-Partner-Programm umfasst derzeit 53 Trainingspartner in 29 Jurisdiktionen weltweit. Deutschland ist bislang nicht im Programm vertreten. Eine Übersicht der teilnehmenden Jurisdiktionen ist auf Folie 16 dargestellt.

5 SSAF TOP 2: *Enhancing the SASB Standards – Project update*

5.1 Hintergrund und Stand des Projekts

23 Die Überarbeitung der SASB-Standards ist Teil des ISSB-Arbeitsprogramms 2024-2026. Dazu wurden in der sog. Phase 1 die Standards für insgesamt zwölf Branchen durch den ISSB priorisiert. In Phase 1a wurden Überarbeitungen zu neun priorisierten Standards[1] sowie erforderliche Folgeänderungen an weiteren Standards konsultiert. In Phase 1b wurden Änderungen an den verbliebenen drei Standards[2] sowie der IFRS S2 Industry-based Guidance konsultiert.

[1] Betroffen waren die acht SASB-Standards im Sektor *Extractives & Mineral Processing* sowie der *Processed Foods*Standard.
[2] Betroffen waren die folgenden drei SASB-Standards: *Agricultural Products*, *Meat, Poultry & Dairy*, *Electric Utilities & Power Generators*.

24 Mit den Überarbeitungen sollen Unternehmen bei der Anwendung der IFRS Sustainability Disclosure Standards (IFRS SDS) unterstützt und die Entscheidungsnützlichkeit der bereitgestellten Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren erhöht werden. Konkret soll dazu die internationale Anschlussfähigkeit der SASB-Standards sowie die Interoperabilität mit anderen Standards bzw. Rahmenwerken verbessert werden, eine Angleichung an Begriffe und Konzepte in den IFRS SDS erfolgen und Synergien mit den Forschungsprojekten zu *Nature* sowie *Workforce-related Disclosures* (vormals *Human Capital*) realisiert werden.

25 Derzeit wertet der ISSB die vorliegenden Rückmeldungen der Phase 1b aus. Rückmeldungen zu Phase 1a behandelte der ISSB im Februar, März und Mai 2026 (Link). Im Juli 2026 beschloss der ISSB, die sechs SASB-Standards des SICS-Sektors „Technology & Communications“ im Rahmen der zweiten Projektphase zu überarbeiten.

26 In der zweiten Projektphase soll der Fokus auf einen einzelnen Sektor eine gezieltere Konsultation und effizientere Rückmeldungen ermöglichen. Weitere Rückmeldungen, insbesondere zur Anwendung der branchenbezogenen Leitlinien und zum Konsultationsprozess, sollen über ergänzende Aktivitäten wie Stakeholder-Einbindung, Unterstützung bei der Umsetzung und Kommunikation aufgegriffen werden. Strategische Fragen zur künftigen Ausrichtung der branchenbezogenen Arbeit sollen gegebenenfalls im Rahmen der anstehenden Agenda-Konsultation betrachtet werden.

27 Die zweite Projektphase wird derzeit geplant. Dabei soll auch das SSAF frühzeitig eingebunden werden. Zunächst soll die SICS-Klassifikation der Branchen im Sektor „Technology & Communications“ überprüft werden.

5.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

28 Der FA NB befasst sich regelmäßig mit der Überarbeitung der SASB-Standards. Zur Meinungsbildung wurden in den Konsultationsphasen 1a und 1b themenspezifische Austauschrunden mit Stakeholdern sowie Öffentliche Diskussionen gemeinsam mit dem ISSB organisiert. Als Resultat der Befassungen beteiligte sich das DRSC sowohl an der Konsultation der Phase 1a (siehe die Stellungnahme vom 29. November 2025) als auch an der Konsultation der Phase 1b (siehe die Stellungnahme vom 23. Juli 2026).

29 Das DRSC bekräftigte in den Stellungnahmen seine Unterstützung für die Weiterentwicklung der SASB-Standards und wies auf die Bedeutung der SASB-Standards in Europa hin – insbesondere für unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsangaben in Ermangelung von sektorspezifischen ESRS (insb. ESRS 1.12, AR 5).

30 Neben themenspezifischen Rückmeldungen wies das DRSC in seinen Stellungnahmen insbesondere auf folgende übergreifende Punkte hin:

(1) Im Hinblick auf die Ersteller von Nachhaltigkeitsinformationen sollten die Kosten der Informationserstellung und die Proportionalität der geforderten Angaben stärkere Beachtung finden.

(2) Aus Nutzerperspektive ist nicht immer klar, inwieweit die geforderten Angaben zu entscheidungsnützlichen Informationen führen, bzw. welche spezifischen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen die jeweiligen Angaben adressieren (z.B. Angabe IF-EU-420a.6).

(3) Eine stärkere Angleichung mit den ESRS sollte angestrebt werden.

(4) Die Architektur der SASB-Standards, insbesondere relativ zu den IFRS SDS, ist in der Praxis oftmals unklar. Das DRSC empfiehlt eine Klarstellung.

5.3 Input von/Fragen an die ASAF-Mitglieder

31 Frage 1: Haben die SSAF-Mitglieder Vorschläge dazu, wie die SSAF als Gruppe oder ihre Mitglieder während Phase 2 des Projekts wirksam eingebunden werden könnten?

32 Frage 2: Haben die SSAF-Mitglieder Vorschläge, wie der ISSB den Zusammenhang zwischen der branchenbezogenen Leitlinie des ISSB, einschließlich der SASB Standards, und den ISSB-Standards gegenüber den Stakeholdern möglichst klar und wirksam vermitteln kann – sowohl im Rahmen der Standardsetzung als auch durch andere Aktivitäten?

[vgl. hierzu insb. auch die Anmerkungen in Tz. 64 bis 66.

5.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

33 **Hinweis des Mitarbeiterstabs zu Frage 2:**

(1) In den Austauschrunden mit Stakeholdern sowie in den FA NB-Sitzungen wurde häufig kritisch diskutiert, wie die Architektur der SASB-Standards im Verhältnis zu den IFRS SDS zu verstehen sei. Es wurde darauf hingewiesen, dass eine Diskussion thematischer Inhalte teils schwierig sei, wenn die Architektur noch nicht abschließend geklärt ist.

(2) Die Problematik wird dadurch verschärft, dass die Architektur künftig drei Ebenen haben wird: (1) IFRS SDS (IFRS S1 und S2), (2) Practice Statements (z.B. „Nature“) sowie (3) die SASB-Standards.

(3) Die derzeitige Sprachregelung des „*refer to and consider*“ zur Anwendung der SASB-Standards wird teils als nicht ausreichend klar betrachtet. Dies könnte sich verstärken, falls künftig Teile der SASB-Standards in die Practice Statements aufgenommen werden (analog zu den klimabezogenen Angaben in IFRS S2). Es stellen sich u.a. folgende Fragen:

(i) Wie wird der Verbindlichkeitsgrad der Angabevorschriften in den verschiedenen Ebenen geregelt?

(ii) Gelten die zentralen Konzepte (z.B. Wesentlichkeit, „*undue cost or effort*“) der IFRS SDS auch in den Practice Statements und in den SASB-Standards?

(iii) Können die SASB-Standards weiterhin unabhängig von den IFRS SDS genutzt werden? (Dies ist insb. für europäische Ersteller relevant.)

(iv) Wie wird mit möglichen Dopplungen zwischen den Ebenen umgegangen?

(v) Wie wird mit möglichen Inkonsistenzen zwischen und innerhalb der Ebenen umgegangen?

6 SSAF TOP 3: *Human Capital – Jurisdictional landscape*

6.1 Hintergrund und Stand des Projekts

34 Das ISSB beschloss im April 2024, auf Grundlage der Rückmeldungen zur *Consultation on Agenda Priorities* ein Forschungsprojekt zu Human Capital in sein Arbeitsprogramm aufzunehmen. Das Projekt befasst sich mit Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft eines Unternehmens sowie mit Arbeitskräften in anderen Teilen der Wertschöpfungskette.

35 Ziel des Forschungsprojekts ist es zu untersuchen, ob eine Standardsetzung zu belegschaftsbezogenen Risiken und Chancen erforderlich und durchführbar ist. Die Arbeiten orientieren sich insbesondere am gemeinsamen Informationsbedarf von Investoren, an bestehenden Standards und Rahmenwerken sowie an IFRS S1. Darüber hinaus werden die Grundsätze der Interoperabilität, Konnektivität und Verhältnismäßigkeit berücksichtigt.

36 Die erste Forschungsphase umfasste vier Bereiche: den Informationsbedarf von Investoren, die Auswirkungen belegschaftsbezogener Risiken und Chancen auf die Geschäftsaussichten eines Unternehmens, die bestehenden Standards und Rahmenwerke sowie den gegenwärtigen Stand der Unternehmensberichterstattung.

37 In einer zweiten Forschungsphase wurden die Ergebnisse daraufhin untersucht, ob eine Standardsetzung notwendig und durchführbar wäre. Dabei wurde insbesondere beurteilt, ob ein klarer Bedarf an verbesserten Angaben für Investoren besteht und ob sich entsprechende Offenlegungsanforderungen praktikabel und effizient entwickeln ließen.

38 Die bisherigen Untersuchungen zeigen nach Einschätzung des ISSB-Mitarbeiterstabs deutliche Defizite in der Berichterstattung über belegschaftsbezogene Risiken und Chancen. Gleichzeitig besteht seitens der Investoren ein ausgeprägter Informationsbedarf, wobei belegschaftsbezogene Risiken und Chancen grundsätzlich Unternehmen aller Branchen und Jurisdiktionen betreffen können. Ihre konkrete Ausprägung sowie die Relevanz entsprechender Informationen hängen jedoch wesentlich vom Geschäftsmodell und von den jeweiligen geografischen bzw. jurisdiktionsspezifischen Rahmenbedingungen ab.

39 Für die nächste Forschungsphase schlug der ISSB-Mitarbeiterstab im September 2026 fünf vertiefende Arbeitsbereiche vor:

- bestehende Begriffe und Definitionen zu belegschaftsbezogenen Themen,
- den konkreten Informationsbedarf von Investoren zu einzelnen Themen,

- den Zusammenhang zwischen Geschäftsmodell und belegschaftsbezogenen Risiken und Chancen,
- die jurisdiktionsspezifischen Rahmenbedingungen für belegschaftsbezogene Risiken, Chancen und Angaben, sowie
- sich entwickelnde Berichtspraktiken bei Anwendung von IFRS S1.

40 Die Untersuchung der jurisdiktionsspezifischen Rahmenbedingungen soll insbesondere analysieren, wie soziale, kulturelle, regulatorische und sonstige Faktoren beeinflussen, wie Unternehmen belegschaftsbezogene Risiken und Chancen erfahren, steuern und darüber berichten. Darüber hinaus sollen Muster in den Ansätzen verschiedener Jurisdiktionen identifiziert und deren Auswirkungen auf die Entwicklung einer globalen Baseline für belegschaftsbezogene Angaben untersucht werden.

41 Die Ergebnisse sollen dazu beitragen zu beurteilen, welche Form einer globalen Baseline für belegschaftsbezogene Informationen praktisch umsetzbar ist, wo jurisdiktionsspezifische Hindernisse bestehen und in welchen Bereichen gegebenenfalls Verhältnismäßigkeitserwägungen zu berücksichtigen wären.

42 Das SSAF-Papier für Oktober 2026 konkretisiert diesen Forschungsstrang. Die Untersuchung soll auf einer Auswertung bestehender Quellen sowie auf Stakeholder-Engagement beruhen und insbesondere die wesentlichen Ursachen für Unterschiede zwischen Jurisdiktionen und deren Auswirkungen auf eine globale Baseline identifizieren.

6.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

43 Der Projektstand wurde bislang regelmäßig im Rahmen der DRSC-Sitzungen unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ thematisiert.

44 Das ISSB-Projekt wurde zudem im Rahmen von Veranstaltungen, wie beispielsweise der Sustainable Standards Conference thematisiert.

45 In diesem Zusammenhang bestehen insbesondere Schnittstellen zu den ESRS S1 und S2. Darüber hinaus ist die Berichterstattung über Human Capital im Rahmen der Arbeiten an DRS XX „Immaterielle Ressourcen“ relevant.

6.3 Input von/Fragen an die SSAF-Mitglieder

46 Frage 1: Welche Auswirkungen haben nach erster Einschätzung der SSAF-Mitglieder jurisdiktionsspezifische Faktoren auf die Entwicklung einer globalen Baseline für belegschaftsbezogene Angaben?

47 Frage 2: Haben die SSAF-Mitglieder zusätzliche Vorschläge dazu, wie der ISSB-Mitarbeiterstab nützliche Informationen über jurisdiktionsspezifische Unterschiede bei belegschaftsbezogenen Risiken, Chancen und Angaben gewinnen kann?

6.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

48 Das Projekt befindet sich weiterhin in der Forschungsphase. Der ISSB-Mitarbeiterstab sieht weiteren Forschungsbedarf, bevor eine Empfehlung über eine mögliche Überführung in die Standardsetzung abgegeben werden kann. Untersucht werden dabei unter anderem die Rolle von IFRS S1, der Einfluss des Geschäftsmodells sowie die jurisdiktionsspezifischen Rahmenbedingungen für belegschaftsbezogene Risiken, Chancen und Angaben.

49 Aus Sicht des DRSC-Mitarbeiterstabs ist für die Diskussion aus deutscher bzw. europäischer Perspektive insbesondere von Bedeutung, welche der vom ISSB identifizierten jurisdiktionsspezifischen Faktoren für die Ausgestaltung einer globalen Baseline tatsächlich entscheidungsrelevant sind. Dabei stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit Unterschiede zwischen Jurisdiktionen durch allgemeine Anforderungen abgebildet werden können und in welchen Bereichen eine stärkere Differenzierung oder die Berücksichtigung von Verhältnismäßigkeitsaspekten erforderlich sein könnte.

50 Zudem erscheint aus Sicht des DRSC-Mitarbeiterstabs relevant, inwieweit IFRS S1 den Informationsbedarf bereits adressiert und welcher zusätzliche Regelungsbedarf gegebenenfalls verbleibt. Die Ergebnisse zu den jurisdiktionsspezifischen Rahmenbedingungen dürften damit zugleich für die Beurteilung der Notwendigkeit und Durchführbarkeit einer späteren Standardsetzung von Bedeutung sein.

7 SSAF TOP 4: *Nature-related Disclosures – Update on Exposure Draft and outreach activities*

7.1 Hintergrund und Stand des Projekts

51 Das ISSB veröffentlichte im Mai 2023 eine Konsultation zu seinen Arbeitsprioritäten (Consultation on Agenda Priorities). Auf Grundlage der Rückmeldungen von Stakeholdern beschloss das ISSB, das Thema Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität, Ökosystemen und Ökosystemleistungen in sein Arbeitsprogramm für 2024–2026 aufzunehmen.

52 In der anschließenden Forschungsphase untersuchte das ISSB, welche Informationsbedürfnisse Investoren in Bezug auf naturbezogene Risiken und Chancen haben und inwieweit entsprechende Berichtsanforderungen notwendig und umsetzbar sind. Dabei wurden bestehende Berichtspraktiken, deren Schwächen sowie mögliche Verbesserungen analysiert. Auch die voraussichtlichen Kosten für Unternehmen wurden erörtert.

53 Auf Grundlage der Forschungsergebnisse beschloss das ISSB im Dezember 2025, das Projekt von der Forschungs- in die Standardsetzungsphase zu überführen. Ziel ist, Offenlegungsanforderungen zu naturbezogenen Risiken und Chancen zu entwickeln, die die bestehenden Standards IFRS S1 (allgemeine Anforderungen an nachhaltigkeitsbezogene Finanzinformationen) und IFRS S2 (klimabezogene Angaben) ergänzen.

54 Bei der Entwicklung wurde insbesondere auf den Rahmen der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) zurückgegriffen werden. Dazu zählen die TNFD-Empfehlungen, Kennzahlen und ergänzende Leitlinien, einschließlich des LEAP-Ansatzes.

55 Das Projekt trug zunächst den Titel Biodiversity, Ecosystems and Ecosystem Services (BEES). Im Februar 2026 wurde es in Nature-related Disclosures umbenannt.

56 Im April 2026 beschloss das ISSB, Anforderungen und Leitlinien zu naturbezogenen Angaben in Form eines IFRS Practice Statement vorzuschlagen.

57 Im Juli 2026 diskutierte das ISSB die Verfahrensschritte zur Veröffentlichung des Entwurfs eines IFRS Practice Statement zu naturbezogenen Angaben. Das ISSB plant, den Entwurf im Oktober 2026 mit einer 120-tägigen Stellungnahmefrist zu veröffentlichen.

7.2 Bisherige Befassungen durch das DRSC

58 Der Projektstand wurde bislang regelmäßig im Rahmen der DRSC-Sitzungen unter dem Tagesordnungspunkt „Aktuelles“ thematisiert.

59 Das Thema wurde zudem im Rahmen von Veranstaltungen, wie beispielsweise der Sustainable Standards Conference thematisiert.

7.3 Input von/Fragen an die SSAF-Mitglieder

60 Frage 1: Wie planen SSAF-Mitglieder, ihre Engagement- und Outreach-Aktivitäten zu gestalten, um Rückmeldungen zu den Nature-Vorschlägen einzuholen; und

61 Frage 2: Welche wichtigen Interessengruppen wollen die SSAF-Mitglieder einbeziehen, und wo bestehen Möglichkeiten für das ISSB, die Engagement- und Outreach-Aktivitäten zu unterstützen?

7.4 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

62 Der ISSB sieht die Veröffentlichung in **Form eines Practice Statements** vor. Für diesen Ansatz sprechen aus Sicht des ISSB insbesondere vier Punkte:

1. Keine Überlastung: Verbesserung naturbezogener Angaben, ohne zusätzliche verbindliche Anforderungen zu schaffen,
2. Nutzung bestehender Materialien: Anknüpfung an bestehende Arbeiten von ISSB und TNFD,
3. Geringe Auswirkungen auf die Anwendung der ISSB-Standards: *Vermeidung* wesentlicher zusätzlicher *Belastungen bei der Umsetzung von IFRS S1 und IFRS S2*,
4. Perspektive für einen künftigen Standard: Das Practice Statement hält den Weg für eine spätere verbindliche Standardsetzung offen.

63 Die genannten Aspekte sind dabei teilweise nicht überschneidungsfrei. Für die Entscheidung zugunsten eines Practice Statements dürfte insb. Aspekt 3 – die möglichst geringe Beeinträchtigung der Anwendung der bestehenden ISSB-Standards – entscheidungsrelevant gewesen sein.

64 Zur **gemeinsamen Anwendung des Practice Statements mit IFRS S1 und IFRS S2 und dem Verbindlichkeitsgrad des Practice Statements** stellt der ISSB insb. auf folgende Aspekte ab:

- Das Practice Statement enthält *inkrementelle Anforderungen*, die auf den bestehenden Anforderungen von IFRS S1 und IFRS S2 aufbauen.
- Unternehmen, die IFRS S1 und IFRS S2 anwenden, *könnten* das Practice Statement ergänzend *anwenden (could apply)*.
- Ziel ist es, den gemeinsamen Informationsbedarf der Investoren zu naturbezogenen Informationen zu adressieren und gleichzeitig die Umsetzung von IFRS S1 und IFRS S2 zu unterstützen.
- Die Anforderungen zur Angabe branchenspezifischer Kennzahlen *gelten* auch in diesem Zusammenhang; die SASB-Standards *sind* als Quelle für entsprechende Leitlinien zu berücksichtigen *(required)*.

65 Das Practice Statement ist damit als ergänzende Orientierung zu IFRS S1 und IFRS S2 vorgesehen. Dabei ist hinsichtlich des Verbindlichkeitsgrads zwischen den Empfehlungen des Practice Statements und den verbindlichen Anforderungen der IFRS Sustainability Disclosure Standards zu unterscheiden.

66 Im Vergleich ist der Verweis auf die Angabe branchenspezifischer Kennzahlen und die Berücksichtigung der SASB-Standards als Quelle entsprechender Leitlinien verbindlicher formuliert.

8 SSAF TOP 5: *Agenda planning and meeting summaries*

8.1 Agenda Planung für Februar 2027

67 Für die nächste SSAF-Sitzung werden voraussichtlich folgende Themen im Mittelpunkt stehen:

(1) Weiterentwicklung der SASB Standards,

(2) ISSB-Projekt zu naturbezogenen Angaben,

(3) ISSB-Forschungsprojekt zu Humankapital / belegschaftsbezogene Angaben,

(4) Unterstützung bei der Umsetzung von IFRS S1 und IFRS S2.

68 Die SSAF-Sitzung im 1. Quartal 2027 wird virtuell stattfinden.

8.2 Protokoll zur Mai-Sitzung 2026

69 Das Protokoll zu vorangegangen Sitzung enthält folgende Kernaussagen:

- IFRS S1 und S2: Der ISSB arbeitet weiter daran, die Umsetzung der Standards durch praxisnahe Materialien und eine bessere Koordination mit nationalen Standardsetzern zu unterstützen. Dieses Thema soll bei der SSAF-Sitzung im Oktober 2026 erneut diskutiert werden.
- SASB Standards: Das Feedback der SSAF-Mitglieder zur aktuellen Überarbeitung der SASB Standards wird vom ISSB ausgewertet und in die weitere Arbeit einbezogen.
- Nature: Die Rückmeldungen des SSAF zu wichtigen Begriffen und Konzepten für Nature-related Disclosures wurden bereits in die weitere Arbeit des ISSB am IFRS Practice Statement zu Nature aufgenommen.
- GHG Protocol: Der ISSB beobachtet die laufende Überarbeitung des GHG Protocol. Sollten sich daraus relevante Änderungen ergeben, wird der ISSB deren Auswirkungen auf IFRS S2 prüfen und gegebenenfalls einen eigenen Konsultationsprozess durchführen.

8.3 Anmerkungen des DRSC-Mitarbeiterstabs

70 Agenda Planung für Februar 2027: Erneut stehen die aktuell laufenden Projekte des ISSB-Arbeitsprogramms auf der Agenda. Darüber hinaus können weitere bzw. spezifische Themenvorschläge von SSAF-Mitgliedern eingebracht werden.